

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. September 2018**Unbesetzte Funktionsstellen in den Schulleitungen**

Im Bundesland Bremen sind sowohl in der subjektiven als auch in der objektiven Betrachtung von Schulen derselben Schulform Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen deutlich zu erkennen. Jede neue Bildungsstudie bestätigt die Relevanz von personeller Ausstattung zur Qualitätssicherung. Den jeweiligen Schulleitungen fällt bei der Führung einer Schule eine ausschlaggebende Rolle zu. Entscheidende Faktoren bei der Entwicklung von Schulqualität sind eine erweiterte Handlungsautonomie der einzelnen Schulen und eine damit einhergehende Stärkung der Schulleitung und ihrer Befugnisse.

Die lang- und mittelfristige Entwicklung der einzelnen Schule kann von einem Kollegium erarbeitet und mitgetragen werden, die Gesamtverantwortung für die Prozesse trägt jedoch die Schulleitung. Dabei liegen die Aufgaben nicht nur in der strukturellen Organisation, sondern auch in pädagogischer und personeller Führung sowie Kooperation mit externen Stellen. Dafür sind Autonomie in Unterrichts- und Personalentwicklung und personelle Kontinuität nötig.

Nur eine durchgehende Besetzung der Stellen und eine ausreichende Ausstattung mit den nötigen Ressourcen gewährleisten einen Erfolg versprechenden Entwicklungsprozess.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Relevanz beziehungsweise Rolle hat bei der Qualitätsentwicklung von Schulen nach Ansicht des Senats die jeweilige Schulleitung?
2. Welche Arten von Funktionsstellen gibt es an den Schulen im Land Bremen, und wie sind sie jeweils bewertet?
3. Welche Funktionsstellen gibt es an welchen Schulen im Lande Bremen, und wie groß ist die Schülerschaft an den jeweiligen Schulen?
4. Über wie viele Funktionsstellen und Wochenstunden verfügen die einzelnen Schulen jeweils?
5. An welchen Schulen wurden Funktionsstellen in der Schulleitung in den vergangenen fünf Jahren neu besetzt? Wie lang waren die Stellen vor der Neubesetzung jeweils vakant? Bitte Aufschlüsseln nach Zeitraum der Vakanz und Art der Stelle.
6. An welchen Schulen sind Funktionsstellen in der Schulleitung zum aktuellen Zeitpunkt unbesetzt? Seit wann sind diese Stellen jeweils vakant? Bitte Aufschlüsseln nach Datum und Art der Stelle.
7. An welchen Schulen werden Schulleitungen durch Schulleitungsassistenten in Verwaltungsfragen entlastet? Bitte aufschlüsseln nach Wochenstunden. Wonach richtet es sich, ob solche Stellen eingerichtet werden? Plant der Senat die Einrichtung weiterer derartiger Stellen?
8. Wie werden die notwendigen Funktionsstellen und Wochenstunden pro Schule berechnet beziehungsweise bemessen?

9. Wie beurteilt der Senat dieses Verfahren beziehungsweise diesen Maßstab und sieht der Senat Änderungs- oder Verbesserungsbedarf und wenn ja welchen?
10. Welche Qualifikationen sind nötig um eine Funktionsstelle in der Schulleitung zu besetzen? Bitte Aufschlüsseln nach Art der Stelle.
11. Welche Qualifikationsmaßnahmen für die Weiterbildung zur Besetzung einer Funktionsstelle in der Schulleitung werden derzeit angeboten? Von wie vielen Personen werden diese Angebote genutzt?
12. Welcher Zielgruppe werden die Qualifikationsmaßnahmen angeboten?
13. Welche Gründe sieht der Senat für die Vakanzen von Funktionsstellen in den Schulleitungen?
14. Welche Maßnahmen werden ergriffen um Funktionsstellen in der Schulleitung attraktiv zu gestalten?
15. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder von Schulleitungen werden angeboten?
16. Welchen Bedarf zur Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsangebots für Mitglieder von Schulleitungen sieht der Senat?

Julie Kohlrausch, Dr. Magnus Buhler,
Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 30. Oktober 2018

1. Welche Relevanz beziehungsweise Rolle hat bei der Qualitätsentwicklung von Schulen nach Ansicht des Senats die jeweilige Schulleitung?

Der Senat schließt sich der in einer Reihe von Studien über gelingende Schulentwicklung festgestellten Aussage an, dass professionelles Schulleitungshandeln eines der, wenn nicht gar das zentrale Merkmal wirksamer Schulen ist.

Die Gesamtsteuerung von Qualität erfolgt mit entsprechenden Normierungsgrundlagen durch die Senatorin für Kinder und Bildung. Für die Umsetzung hat die Rolle der Schulleiterin/des Schulleiters in Bezug auf die schulinterne Qualitätsentwicklung eine hohe Relevanz. Nach § 63 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) hat die Schulleiterin/der Schulleiter sowohl die Vorgesetztenfunktion als auch mit dieser für die Qualitätsentwicklung der Schule und für die Qualitätssicherung des Unterrichts mit Letztentscheidungsrecht Sorge zu tragen. Dies bezieht § 9 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) ein, wonach es Aufgabe der Schule ist, die Standards zu sichern sowie die Qualität von Schulleben und Unterricht mit Hilfe schulinterner Evaluationen systematisch weiterzuentwickeln und über das Schulprogramm fortzuschreiben. Das Schulprogramm ist von der Senatorin für Kinder und Bildung zu genehmigen, erfüllt damit zusätzlich Funktion der Rechenschaftslegung und ist unter anderem Gegenstand der Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleiterin/Schulleiter und Schulaufsicht.

2. Welche Arten von Funktionsstellen gibt es an den Schulen im Land Bremen, und wie sind sie jeweils bewertet?

Schulform	Funktion (Anzahl)	Voraussetzungen		Bewertung
		Zahl der Schüler /-innen	sonstige	
Grundschulen	Schulleiterin / Schulleiter	> 360		A 14 Z
		> 180		A 14
		> 80	Ganztag o. ZuP ¹	A 14
		> 80		A 13 Z
		< 80		A 13
	Konrektorin / Konrektor	> 360		A 14
		> 180		A 13 Z
		> 80		A 13
		< 80		A 12 Z
	Zweite Konrektorin/ Zweiter Konrektor	> 360		A 14
		> 180	Ganztag oder ZuP	A 13 Z
		> 80		A 13
Förderzentren	Schulleiterin/ Schulleiter	> 180		A 15
		< 180		A 14 Z
	Konrektorin/ Konrektor	> 180		A 14 Z
		< 180		A 14
Gymnasien, Oberschulen	Schulleiterin/ Schulleiter		mit Oberstufe	A 16
			ohne Oberstufe	A 15 Z
	Stellvertreterin/ Stellvertreter in PU mit Didakt. oder ZuP-Ltg.		mit Oberstufe	A 15 Z
			ohne Oberstufe	A 15
	Didaktische oder ZuP-Leitung			A 15
	Oberstufenleitung		mit Oberstufe	A 15
	Jahrgangsleitung oder Fachbereichsleitung (5 beziehungsweise 6) ²			A 14
Oberstufenkoordination		mit Oberstufe	A 14	
Berufliche Schulen, Schulzentren Sek II	Schulleiterin/ Schulleiter	> 360		A 16
		< 360		A 15 Z
	Stellvertreterin/ Stellvertreter	> 360		A 15 Z
		< 360		A 15
	Abteilungsleitung (1 beziehungsweise 2) ³			A 15
	FachbereichsleiterIn (5 bis 11) ⁴			A 14
Oberstufenkoordination oder Koord. beruff. Gymnasium			A 14	

¹ ZuP = Zentrum für unterstützende Pädagogik

² Oberschulen = 6 Jahrgangsleiter (JG 5-10), Gymnasien = wahlweise 5 Jahrgangs- oder Fachbereichsleiter

³ Berufliche Schulen/SZ Sek II = Anzahl Abteilungsleitungen abhängig von Größe und Heterogenität der Schule

⁴ Berufliche Schulen/SZ Sek II = Anzahl Fachbereichsleitungen abhängig von Größe und Heterogenität der Schule

3. Welche Funktionsstellen gibt es an welchen Schulen im Lande Bremen, und wie groß ist die Schülerschaft an den jeweiligen Schulen?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Anlagen 1 (Bremen) und 2 (Bremerhaven) verwiesen.

4. Über wie viele Funktionsstellen und Wochenstunden verfügen die einzelnen Schulen jeweils?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Anlage 1 (Bremen) und 2 (Bremerhaven) verwiesen.

5. An welchen Schulen wurden Funktionsstellen in der Schulleitung in den vergangenen fünf Jahren neu besetzt? Wie lang waren die Stellen vor der Neubesetzung jeweils vakant? Bitte Aufschlüsseln nach Zeitraum der Vakanz und Art der Stelle.

Über die Vakanz vor einer Neubesetzung wird keine Statistik geführt.

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Personalaktendaten und die Führung von Personalakten (PAVwV) vom 23. August 2010, 8., Nummer 1 und 2, sind die Ausschreibungsunterlagen wie Personalaktendaten zu behandeln und nach einem Jahr zu vernichten. Daher können hier nur Neubesetzungen von Funktionsstellen an Schulen in dem Zeitraum ab 1. August 2017 aufgeführt werden:

Bremen:

Schule	Funktion
Oberschule an der Ronzelenstraße	Schulleiter/-in
Grundschule am Buntentorsteinweg	2. Konrektor/-in ZuP
Gymnasium Horn	Stellvertreter/-in
Oberschule Rockwinkel	Stellvertreter/-in
Grundschule an der Lessingstraße	2. Konrektor/-in Ganztage
Berufsbildende Schule für Metalltechnik	Stellvertreter/-in
Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr	Abteilungsleiter/-in
Oberschule Roland zu Bremen	ZuP-Leiter/-in
Oberschule Roter Sand	ZuP-Leiter/-in
SZ Sek. II Neustadt	Stellvertreter/-in
Grundschule Arsten	Konrektor/-in
SZ Sek. II Neustadt	Abteilungsleiter/-in
SZ Sek. II Blumenthal	Stellvertreter/-in
Grundschule an der Horner Heerstraße	Schulleiter/-in
Grundschule Strom	Schulleiter/-in
Neue Oberschule Gröpelingen	Stellvertreter/-in
Grundschule Mahndorf	Konrektor/-in
SZ Sek. II Vegesack	Stellvertreter/-in
Oberschule an der Lerchenstraße	Oberstufenleiter/-in
Oberschule an der Lehmhorster Straße	Schulleiter/-in
Oberschule Lesum	Stellvertreter/-in
Oberschule In den Sandwehen	ZuP-Leiter/-in
Oberschule am Leibnizplatz	ZuP-Leiter/-in
SZ Sek. II am Rübekamp	Abteilungsleiter/-in
Grundschule an der Parsevalstraße	Schulleiter/-in
Gerhard-Rohlfs-Oberschule	ZuP-Leiter/-in
Grundschule Burgdamm	Schulleiter/-in
Grundschule an der Humannstraße	Schulleiter/-in
Grundschule an der Humannstraße	Konrektor/-in
Grundschule am Osterhop	Schulleiter/-in
Grundschule An der Gete	Schulleiter/-in
Grundschule an der Delfter Straße	2. Konrektor/-in ZuP
Gesamtschule Bremen-Mitte	Schulleiter/-in
Kippenberg-Gymnasium	Schulleiter/-in
Grundschule an der Wigmodistraße	2. Konrektor/-in ZuP

Schule	Funktion
Grundschule Tami-Oelfken-Schule	Konrektor/-in
Grundschule am Pastorenweg	2. Konrektor/-in ZuP
Oberschule an der Helsinkistraße	Schulleiter/-in
Oberschule an der Ronzellenstraße	Stellvertreter/-in
Grundschule St. Magnus	2. Konrektor/-in ZuP
Grundschule Burgdamm	2. Konrektor/-in ZuP
Grundschule an der Stader Straße	2. Konrektor/-in Ganztage
Oberschule an der Lehmhorster Straße	ZuP-Leiter/-in
Oberschule an der Lehmhorster Straße	Stellvertreter/-in
Grundschule an der Parsevalstraße	Konrektor/-in
Grundschule am Pfälzer Weg	2. Konrektor/-in ZuP
Grundschule Hammersbeck	Konrektor/-in
Grundschule An der Gete	2. Konrektor/in ZuP
Grundschule an der Karl-Lerbs-Straße	Schulleiter/-in

Bremerhaven:

Schule in Bremerhaven	Schulleitungsstelle
SZ GS – BS Sophie Scholle	Abteilungsleitung
Allmersschule	Stellvertreter/in
Humboldtschule	Schulleiter/in
Werkstattschule	Schulleiter/in
Heinrich-Heine-Schule	ZuP-Leitung
Karl-Marx-Schule	Stellvertreter/in
SZ CvO – Oberschule -	Stellvertreter/in
Fichteschule	Stellvertreter/in
Amerikanische Schule	Stellvertreter/in
Oberschule Geestemünde	Stellvertreter/in
Gaußschule II	Stellvertreter/in
Neue Oberschule Lehe	Schulleiter/in
SZ CvO – BS T -	Schulleiter/in
Neue Grundschule Lehe	Schulleiter/in
Neue Oberschule Lehe	Stellvertreter/in
Lloyd Gymnasium Bremerhaven	ZuP-Leitung

6. An welchen Schulen sind Funktionsstellen in der Schulleitung zum aktuellen Zeitpunkt unbesetzt? Seit wann sind diese Stellen jeweils vakant? Bitte Aufschlüsseln nach Datum und Art der Stelle.

Bremen:

SNR	Schulname Kurzform	Funktionsstelle	vakant seit
7	Schule Alfred-Faust-Straße	2. Konrektor/in	01.08.2018
8	Schule Arbergen	Schulleiter/in	01.02.2018
14	Schule Am Wasser	Konrektor/in	01.02.2017
20	Schule Brinkmannstraße	2. Konrektor/in	01.09.2016
23	Bürgermeister-Smidt-Schule	2. Konrektor/in	01.02.2017
25	Schule Burgdamm	Konrektor/in	01.08.2018
25	Schule Burgdamm	2. Konrektor/in	01.01.2018
32	Schule Düsseldorfer Straße	2. Konrektor/in	01.08.2018
36	Schule Farge-Rekum	2. Konrektor/in	01.08.2013
48	Schule Grolland	Konrektor/in	01.08.2018
48	Schule Grolland	2. Konrektor/in	01.08.2018
51	Schule Halmerweg	Schulleiter/in	01.05.2018
60	Schule Horner Heerstraße	Schulleiter/in	01.08.2018

SNR	Schulname Kurzform	Funktionsstelle	vakant seit
60	Schule Horner Heerstraße	Konrektor/in	01.08.2017
60	Schule Horner Heerstraße	2. Konrektor/in	01.08.2018
65	Schule Karl-Lerbs-Straße	2. Konrektor/in	01.08.2018
77	Tami-Oelfken-Schule	2. Konrektor/in	01.02.2018
81	Schule Mahndorf	2. Konrektor/in	01.08.2017
85	Schule Nordstraße	2. Konrektor/in	01.02.2017
88	Schule Oderstraße	2. Konrektor/in	01.08.2018
89	Schule Oslebshäuser Heerstraße	Schulleiter/in	01.06.2018
90	Schule Osterholz	2. Konrektor/in	01.08.2018
100	Schule Rablinghausen	Konrektor/in	01.08.2018
216	Schule Züricher Straße	Schulleiter/in	01.08.2018
223	Schule Fritz-Gansberg-Straße	Schulleiter/in	01.08.2018
226	Paul-Goldschmidt-Schule	Konrektor/in	01.09.2018
301	Erwachsenenschule	OStL	01.08.2018
307	Alexandervon-Humboldt-Gymnasium	ZuP-Leiter/in	01.08.2018
309	Gymnasium Horn	ZuP-Leiter/in	01.08.2018
312	Kippenberg-Gymnasium	OStL	01.08.2018
324	Gymnasium Links der Weser	OStL	01.02.2018
361	SZ II Grenzstraße	Abt.-Leiter/in Berufl. VZ-Bild.	01.08.2018
369	TBZ Mitte	Abt.-Leiter/in BS	01.08.2018
418	Oberschule Ronzelenstraße	ZuP-Leiter/in	01.08.2018
505	Oberschule Hermannsburg	Stellvertreter/in	01.01.2018
506	Oberschule am Leibnizplatz	Schulleiter/in	06.06.2018
603	SZ II Blumenthal	Abt.-Leiter/in BS	01.11.2017

Bremerhaven:

SNR	Schule	Funktionsstelle	vakant seit
386	SZ CvO – BS DGG -	Abteilungsleitung	01.02.2016
384	Werkstattschule	Stellvertreter/in	01.08.2017
451	Humboldtschule	Stellvertreter/in	01.08.2017
174	Gaußschule II	ZuP-Leitung	04.05.2018
458	Johann-Gutenberg-Schule	Schulleiter/in	01.06.2018
551	Heinrich-Heine-Schule	Stellvertreter/in	06.06.2018
334	Lloyd Gymnasium Bremerhaven	Schulleiter/in	01.08.2018
385	SZ CvO – BS T-	Abteilungsleitung	01.08.2018
151	Altwulsdorfer Schule	Stellvertreter/in	01.08.2018

7. An welchen Schulen werden Schulleitungen durch Schulleitungsassistenten in Verwaltungsfragen entlastet? Bitte aufschlüsseln noch Wochenstunden. Wonach richtet es sich, ob solche Stellen eingerichtet werden? Plant der Senat die Einrichtung weiterer derartiger Stellen?

Es gibt zurzeit an keiner Schule Schulleitungsassistenzen oder auch Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleiter. Im Rahmen kooperativer Steuerungsmodelle wird die Einrichtung solcher Stellen geprüft, dies steht allerdings unter einem Ressourcenvorbehalt.

In Bremerhaven gibt es keine Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter an Schulen.

8. Wie werden die notwendigen Funktionsstellen und Wochenstunden pro Schule berechnet beziehungsweise bemessen?

Die Anzahl der Funktionsstellen ergibt sich aus dem Funktionsstellenraster. Die Berechnung der Leitungszeit erfolgt nach der Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung und die Anrechnung bestimmter Aufgaben auf die Unterrichtsverpflichtung. In § 3 in Verbindung mit der Anlage der Verordnung ist das genaue Berechnungsmodell beschrieben. Die Berechnung erfolgt jeweils zum 1. Februar eines Jahres unter Berücksichtigung der Schülerzahlen des Vorjahres und des unterrichtenden Personals zum Halbjahr. Bei Grundschulen mit verbindlichem Ganztagsbetrieb werden zusätzlich die Stunden für pädagogische Betreuungskräfte zum Stand 1. Februar des vorhergehenden Schuljahres herangezogen.

9. Wie beurteilt der Senat dieses Verfahren beziehungsweise diesen Maßstab und sieht der Senat Änderungs- oder Verbesserungsbedarf und wenn ja welchen?

Dieses Verfahren ist das aktuell rechtlich anzuwendende (siehe Antwort zu Frage 8) und geht auf die Beschlussfassung in der Bildungsdeputation vom 23. Mai 2014 zurück. Inzwischen teilt der Senat die Ansicht, dass die Leitung einer Schule ein eigenes Berufsbild darstellt, das mit der Kerntätigkeit von Lehrerinnen und Lehrer nur wenig zu tun hat – dafür sehr viel mit Management einer „besonderen“ Organisation (in Abgrenzung zu einer Firma der privaten Wirtschaft). Im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung arbeiten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsressorts, den Sprecherinnen und Sprechern aller Schularten, des Landesinstituts für Schule (LIS) sowie des Magistrats Bremerhaven (AG Berufsbildung Schulleiterin/Schulleiter) daran, neue beziehungsweise andere Verfahren/Grundlagen für die Leitungstätigkeiten in Schulen vorzuschlagen und zu entwickeln. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

10. Welche Qualifikationen sind nötig um eine Funktionsstelle in der Schulleitung zu besetzen? Bitte Aufschlüsseln nach Art der Stelle.

Bremen:

In Bremen müssen alle Bewerberinnen und Bewerber die 2. Staatsprüfung für ein der Stelle entsprechendes Lehramt abgeschlossen haben.

1. Bei allen Funktionsstellen an Grundschulen werden folgende Qualifikationen gefordert:

- Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Implementation von Teamarbeit,
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung,
- Erfahrungen in der Führung von Teams oder Organisationsbereichen,
- Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter (gemeint ist hier die entsprechende Fortbildung).

Bei Zweiten Konrektoren/Zweiten Konrektorinnen für die Leitung eines Zentrums für unterstützende Pädagogik an Grundschulen wird zusätzlich gefordert:

- Erfahrungen in der Umsetzung von Förderkonzepten.

2. Bei allen Funktionsstellen an Oberschulen/Gymnasien werden folgende Qualifikationen gefordert:
 - Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Implementation von Teamarbeit,
 - Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung,
 - Erfahrungen in der Führung von Teams oder Organisationsbereichen,
 - Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter (gemeint ist hier die entsprechende Fortbildung).

Bei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Schulleiters/der Schulleiterin in Personalunion mit der didaktischen Leitung wird zusätzlich gefordert:

- Erfahrungen in der Entwicklung schulischer Konzepte.

Bei Leiterin oder Leiter des Zentrums für unterstützende Pädagogik wird zusätzlich gefordert:

- Erfahrungen in der Erstellung und Umsetzung von Förderkonzepten inklusive Förderplanung,
- Erfahrungen in der Umsetzung von Förderkonzepten.

3. Bei den Funktionsstellen an berufsbildenden Schulen werden folgende Qualifikationen gefordert:

Schulleiterinnen und Schulleiter:

- Administrative Erfahrungen und Kenntnisse in bildungs- und schulpolitischen Institutionen in verantwortlicher Position,
- Kenntnisse über Qualitätssicherung und -entwicklung und Erfahrungen bei der Qualitätssicherung an berufsbildenden Schulen,
- Erfahrungen bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Bildungsgängen,
- Erfahrungen bei der Umsetzung innovativer Unterrichtskonzepte,
- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen,
- Hohe fachliche und soziale Kompetenzen und Anwendung eines integrativen und kooperativen Führungsstils.

Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Schulleiters/der Schulleiterin:

- Erfahrungen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Erfahrungen in konzeptioneller Schulentwicklungsarbeit,
- Erfahrungen im Bereich der Personalführung und -entwicklung,
- Erfahrungen im Projektmanagement,
- Haushaltsrechtliche Kenntnisse,
- Kenntnisse wesentlicher Rechts- und Ordnungsmittel,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen, Institutionen und weiteren externen Partnern, insbesondere Kammern,
- Erfahrungen in der Unterrichtsentwicklung, der Umsetzung innovativer Unterrichtskonzepte sowie bei der Umsetzung von Teamstrukturen und der Teamentwicklung,
- Erfahrungen bezüglich der Personaleinsatzplanung, Einteilung der Klassen, Steuerung und Koordination der Lehrereinsatzplanung sowie Stundenplanung,

- maximal drei weitere Anforderungen – gemäß Abstimmung Bildungsbehörde mit der Schule.

Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter:

- Unterrichts- und Prüfungserfahrung in Bildungsgängen der Abteilung sowie Erfahrungen im Umgang mit den entsprechenden Ordnungsmitteln,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den für die Bildungsgänge der Abteilung zuständigen Stellen, insbesondere Kammern,
- Erfahrungen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Erfahrungen im Projektmanagement,
- Erfahrungen in der Unterrichtsentwicklung, der Umsetzung innovativer Unterrichtskonzepte sowie bei der Teamentwicklung,
- Erfahrungen in konzeptioneller Schulentwicklungsarbeit,
- Erfahrungen im Bereich der Personalführung und -entwicklung,
- Erfahrungen bezüglich der Personaleinsatzplanung, Einteilung der Klassen sowie Stundenplanung,
- maximal drei weitere Anforderungen – gemäß Abstimmung Bildungsbehörde mit der Schule.

Bremerhaven:

In Bremerhaven müssen alle Bewerberinnen und Bewerber die 2. Staatsprüfung für ein der Stelle entsprechendes Lehramt abgeschlossen haben und über mindestens 3-jährige Berufserfahrungen im Anschluss an das Referendariat verfügen.

Schulleiterin oder Schulleiter und Stellvertretung im Primarbereich, in der Oberschule, im Gymnasium:

- Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Weiterentwicklung von Teamarbeit,
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung,
- Erfahrungen in der Führung von Teams oder Organisationsbereichen.

Schulleiterin oder Schulleiter und Stellvertretung in der Oberschule, im Gymnasium und in berufsbildenden Schulen, zusätzlich:

- schulorganisatorische Erfahrungen beziehungsweise Fähigkeiten.

Leitung eines Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP) in der Oberschule, zusätzlich:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung von Lehrkräften zu behindertenpädagogischen Fragen,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anleitung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Leitung eines ZuP im Gymnasium, zusätzlich:

- Erfahrung in der Umsetzung von Förderkonzepten.

Weitere Anforderungen können zwischen Schulamt und Schule abgesprochen werden.

11. Welche Qualifikationsmaßnahmen für die Weiterbildung zur Besetzung einer Funktionsstelle in der Schulleitung werden derzeit angeboten? Von wie vielen Personen werden diese Angebote genutzt?

Bremen:

Lehrpersonen, die an Funktionsstellen in der Schulleitung interessiert sind, bietet die Fortbildung „Orientierung in den Handlungsfeldern schulischer Führungskräfte“ (ORIENT) am Landesinstitut für Schule (LIS) die Möglichkeit, sich mit Aufgaben und Themenfeldern aus der Schulleitungspraxis intensiv auseinanderzusetzen. Hospitation, Reflexion der Schulleitungsrolle und Einblicke in typische Handlungsfelder von Schulleitung unterstützen einen Entscheidungsprozess im Hinblick auf die eigene Karriereplanung. An der Fortbildung nehmen im Durchschnitt jährlich 20 Personen teil.

Das Angebot „Fünf“-Führungskräftenachwuchsförderung ergänzt die Fortbildung „ORIENT“. In „Fünf“ übernehmen an Schulleitung interessierte Personen eine Gestaltungsaufgabe aus dem Aufgabenfeld einer Schulleitung und werden durch ein Mentoring begleitet. Sie absolvieren ein Professionalisierungsprogramm zur Vertiefung von Schlüsselkompetenzen sowie zur Karriereförderung und -planung. Die Führungsnachwuchskräfte unterziehen sich in Form eines Assessment-Centers einer Potenzialanalyse. Bewerbungscoaching und Bewerbungstraining fungieren als individualisierte Förderinstrumente. Unter anderem geht es auch darum, sich in einem frühen Karriereplanungsstadium mit dem Rollenwechsel zu beschäftigen, der notwendigerweise mit der Übernahme einer Funktionsstelle verbunden ist. Die Anzahl der Teilnehmenden ist aus Kapazitätsgründen auf 20 Personen pro Schuljahr begrenzt.

Bremerhaven:

In Bremerhaven werden die Funktionsstellen in der Schulleitung mit dem Passus ausgeschrieben, dass die betreffenden Personen nach Besetzung der Stelle an einer oder beiden verbindlichen, schulstufenübergreifenden Führungskräftequalifizierungen teilnehmen:

Verbindliche Führungskräftequalifizierung Baustein A: Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung. Die Fortbildung umfasst sechs zweitägige Module über ein Jahr verteilt. Darüber hinaus empfiehlt das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), sich selbstorganisiert in Intervisionsgruppen zu treffen.

Teilnahmezahlen	
Kalenderjahr 2017	Kalenderjahr 2018
20 TN	25 TN

Verbindliche Führungskräftequalifizierung Baustein B: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen → Die Fortbildung umfasst neun zweitägige Module über zwei Jahre verteilt und acht Sitzungen Gruppensupervision zwischen den Modulen. Darüber hinaus empfiehlt das LFI, sich selbstorganisiert in Intervisionsgruppen zu treffen.

Teilnahmezahlen		
Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
13 TN	19 TN	18 TN

Für Lehrkräfte, die sich mit dem Gedanken tragen, sich auf eine Funktionsstelle in der Schulleitung zu bewerben, gibt es das Seminar Lust auf Leitung?!, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit bietet, sich mit dem Thema Leitung und den damit verbundenen Veränderungen in ihrem Leben auseinander zu setzen. Nach diesem Seminar besteht die Möglichkeit, durch weiterführende Seminare oder Einzelcoachings das Themenfeld zu vertiefen. Dieses Format ist nicht (vor den Bausteinen A und B) verbindlich zu besuchen.

Teilnahmezahlen					
Sj. 2013/14	Sj. 2014/15	Sj. 2016/16	Sj. 2016/17	Sj. 2017/18	Sj. 2018/19
7 TN	5 TN	9 TN	ausgefallen	ausgefallen	7 Anmeldungen

12. Welcher Zielgruppe werden die Qualifikationsmaßnahmen angeboten?

Bremen:

Die Zielgruppe der Fortbildung „ORIENT“ sind alle Lehrkräfte, die sich für eine Funktionsstelle in der Schulleitung interessieren. Es gibt keine Teilnahmebegrenzung.

Für die Teilnahme an der Fortbildung „Fünf“ können sich Lehrkräfte bewerben, die bisher noch keine Funktionsstelle innehaben und die sich vertieft mit den Aufgaben einer Schulleitung befassen wollen. Verbunden mit der Teilnahme an „Fünf“ ist die Bearbeitung einer schulinternen besonderen Aufgabe.

Bremerhaven:

Verbindliche Führungskräftequalifizierung Baustein A: Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung.

Verbindliche Führungskräftequalifizierung Baustein B: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen → Schulleitungen, die vorher keine Funktionsstelle inne hatten (zum Beispiel Schulleitungen in der Primarstufe), müssen vor dem Baustein B den Baustein A absolvieren.

13. Welche Gründe sieht der Senat für die Vakanzen von Funktionsstellen in den Schulleitungen?

Die Gründe für Vakanzen bei Schulleitungsfunktionen sind unterschiedlich. Bei bekannten zukünftigen Vakanzen (Pensionierung, Altersteilzeit) werden die Stellen etwa ein Jahr vor dem Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers ausgeschrieben und in der Mehrzahl der Fälle können diese Stellen dann rechtzeitig neu besetzt werden.

Bei plötzlichen Vakanzen muss das Besetzungsverfahren verständlicherweise sehr plötzlich in Gang gesetzt werden und es entstehen längere Vakanzen.

Im berufsbildenden Bereich ist es in der Vergangenheit auch zu Konstellationen gekommen, dass aus Gründen mangelnder Auswahl (nur eine Bewerbung) oder durch die Feststellung mangelnder Eignung im Findungsausschuss Verfahren abgebrochen wurden und es zu Neuausschreibungen kam. Auch in diesen Fällen entstehen längere Vakanzen, die aber aus Qualitätsgründen in Kauf genommen werden.

In den Fällen, in denen eine Funktionsstelle durch Krankheit oder Beschäftigungsverbot der Stelleinhaberin/des Stelleninhabers vakant wird, kann die Stelle nicht besetzt werden, da sie nicht „frei“ ist.

14. Welche Maßnahmen werden ergriffen um Funktionsstellen in der Schulleitung attraktiv zu gestalten?

Bremen:

Die Senatorin für Kinder und Bildung wünscht sich kompetente Schulleitungen mit Gestaltungswillen. Für Menschen mit Gestaltungswillen sind Funktionen in Schulleitung dann attraktiv, wenn sie hierfür auch Gestaltungsfreiheiten haben. Daran wird auf vielen Ebenen gearbeitet (siehe zum Beispiel das Projekt Kooperative Steuerung der Oberschulentwicklung, Entwicklung eines neuen pädagogischen Handlungsrahmens, Arbeitsgruppe Berufsbild Schulleiterin/Schulleiter).

Konkret konnten bestimmte Funktionsstellen durch Veränderungen in den Aufgabenstrukturen attraktiviert werden. Als Beispiel kann hier die Auflösung der ZuP-Verbände in den Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen genannt werden. Hierdurch ist die ZuP-Leitung nur noch für eine Grundschule verantwortlich. Weiter wird mit den Schulleitungen beraten, wie durch eine klare Aufgabenstruktur und zielgerichtete Personalentwicklung eine Funktionsstelle attraktiv gestaltet werden kann.

Parallel erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bildungsbehörde und Schulleitungen ein „Berufsbild Schulleiterin/Schulleiter“ (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 9), um hier perspektivisch die Anforderungsprofile zu schärfen und die Qualifizierung, Auswahl und Professionalisierung systematisch zu verbessern.

Bremerhaven:

In Bremerhaven wird (siehe auch Antwort zu Frage 11) auf vorbereitende Orientierung und Information gesetzt, um interessierte Personen in die Lage zu versetzen, eine informierte und bewusste Entscheidung zu treffen, sowie auf ein begleitendes Fortbildungsprogramm.

15. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder von Schulleitungen werden angeboten?

Bremen:

Das Fortbildungsprogramm „ProfiS-Professionell führen in der Schule“ wendet sich an alle neu eingestellten Schulleitungspersonen aller Schularten und Funktionen innerhalb der Schulleitung in Bremen (Stadt), ist aber auch offen für Interessenten und Interessentinnen aus Bremerhaven. Das Programm umfasst insgesamt 142 Präsenzstunden zuzüglich Selbstlernzeiten. Die Anzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der Anzahl der jährlich neu eingestellten Schulleitungspersonen, durchschnittlich 60 bis 70 Personen alle eineinhalb Jahre. Für Schulleitungen in Bremen (Stadt) ist die Fortbildung am LIS verpflichtend.

Die Fortbildung „Schule leiten und gestalten“ wurde für bereits amtierende Grundschulleitungen im Schuljahr 2017/2018 erprobt und evaluiert. Der Fokus liegt insbesondere im Ausbau kommunikativer Kompetenzen sowie persönlicher Fähigkeiten im Umgang mit schwierigen beruflichen Situationen. Beides wirkt sich qualitätssteigernd auf die gesamte Schulentwicklung aus. Über die Agentur Schulentwicklung am LIS können für Schulleitungen oder Leitungsteams schulinterne Fortbildungen passgenau angeboten und entweder extern oder LIS-intern durchgeführt werden.

Für didaktische Leitungen, Leitungen für unterstützende Pädagogik an Grundschulen und Jahrgangseleitungen bietet das LIS den Rahmen für Netzwerkarbeit. Netzwerkarbeit bedeutet auch die Durchführung bedarfsgerechter Fortbildung für die jeweilige Zielgruppe.

Fortbildungen für Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber der erweiterten Schulleitung, wie Jahrgangseleitungen oder Stelleninhaberinnen und -inhaber im mittleren Management in berufsbildenden Schulen werden vom LIS angeboten.

Bremerhaven:

Schuljahr 2018/2019:

- Verbindliche Führungskräftequalifizierung Bausteine A und B (siehe auch Antwort zu Frage 11)
- Verbindliche Führungskräftequalifizierung Baustein B – Informationstreffen (LFI-VA-Nummer 17)
- Verpflichtende Aus-/Fortbildung für Schulleitungen als verantwortliche Vorgesetzte (LFI-VA-Nummer 108)

- Lust auf Leitung?! (LFI-VA-Nummer 93; siehe auch Antwort zu Frage 11)
 - KoBS - Kollegiale Beratung/Schulleitungen Primar (LFI-VA-Nummer 65)
 - KoBS - Kollegiale Beratung/Schulleitungen Sek I (LFI-VA-Nummer 64)
 - findet aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht statt.
 - KoBS - Kollegiale Beratung/Schulleitungen Sek IIa/b (LFI-VA-Nummer 66)
 - findet aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht statt.
 - Datenschutz an Schulen für Mitglieder der Schulleitungen und Koordinatorinnen/Koordinatoren (LFI-VA-Nummer 103)
 - Unterrichtsentwicklung als Kernaufgabe. Für Lehrkräfte mit Führungsaufgaben (LFI-VA-Nummer 110)
 - Evaluation eigener Schulentwicklungsprozesse (LFI-VA-Nummer 376; Sj. 2017/18; weitere Veranstaltung in Planung)
 - Schulrecht für Schulleitungen (Veranstaltung in Planung)
 - Supervision für Schulleitungen (LFI-VA-Nummer 118)
 - Gruppe mit sieben Primarschulleitungen
 - Supervision für Schulleitungen/Teilnehmende Baustein B (LFI-VA-Nummer 4)
 - Gruppe mit acht Schulleitungen (Primar, Sek I, Sek IIb)
 - mehrere Einzelsupervisionen und -coachings für Schulleitungen
 - Beratungsangebot für Schulleitungen (zum Beispiel Schulentwicklungsberatung)
16. Welchen Bedarf zur Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsangebots für Mitglieder von Schulleitungen sieht der Senat?

Bremen:

Unter Fortbildung und Weiterbildung sind zwei unterschiedliche Arten weiterführender Qualifizierung zu verstehen. Fortbildung meint konkrete Weiterqualifizierung, die sich auf die ausgeübte Tätigkeit bezieht – zum Erhalt, der Anpassung, der Erweiterung oder zum Erwerb einer Qualifikation, die Voraussetzung für den Aufstieg in eine höhere Position notwendig ist. Weiterbildung ist in der Regel darauf ausgerichtet, das persönliche Qualifikationsprofil auszubauen oder Zusatzqualifikationen zu erwerben, die über das bestehende Anforderungsprofil hinausgehen. Ein Weiterbildungsbedarf in dem genannten Sinne lässt sich nicht übergeordnet feststellen. Es besteht der Bedarf, die bestehenden Fortbildungsformate und Angebote für Führungskräfte zu erweitern und zu modifizieren.

Erweiternd ist eine verbindliche Qualifizierungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Schulleitungsfunktion anzubieten. Die bestehende Qualifizierung „ProfiS“, bisherige Zielgruppe neue Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber wird dahingehend modifiziert werden.

Bei Übernahme einer Schulleitungsfunktion ist es sinnvoll, die Möglichkeit einer individuellen Begleitung und Qualifizierung vorzuhalten.

Für Schulleitungen die länger im Amt sind, sind Erhaltungs- und Erweiterungsqualifizierungen notwendig. Die Verstetigung des Pilotprojektes „Schule leiten und gestalten“ (siehe auch Beantwortung Frage 15) könnte auf alle Schularten ausgeweitet werden. Die bereits genannte Arbeits-

gruppe „Berufsbild Schulleiterin/Schulleiter“ erarbeitet dazu aktuell Empfehlungen, die zeitnah der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegt werden.

Bremerhaven:

- Erhöhung des Anteils der individuellen Beratung und des Coachings von,
- Schulleitungen und Steuergruppen bei der Einarbeitung und Umsetzung ihrer Aufgaben,
- Prozessbegleitung der Schulentwicklung an den jeweiligen Schulstandorten,
- Verbindliche Vorbereitungsseminare als Voraussetzung für die Bewerbung auf eine Funktionsstelle in Schulleitung.

Funktionsstellenausstattung an Grundschulen

SNR	Schulname Kurzform	SuS 17/18	WStd 18/19	SL	StV	2. KonR
2	Schule Admiralstraße	219	28	1	1	1
3	Schule Alter Postweg	209	26	1	1	1
5	Schule Mönchshof	259	27	1	1	1
6	Schule Gete	343	38	1	1	1
7	Schule Alfred-Faust-Straße	375	37	1	1	1
8	Schule Arbergen	183	25	1	1	1
9	Schule Arsten	244	24	1	1	
10	Schule Auf den Heuen	169	29	1	1	1
11	Schule Andernacher Straße	241	35	1	1	1
12	Schule Augsburgener Straße	266	37	1	1	1
13	Schule Alt-Aumund	271	34	1	1	1
14	Schule Am Wasser	237	31	1	1	1
15	Schule Baumschulenweg	383	42	1	1	1
16	Schule Parsevalstraße	221	34	1	1	1
18	Schule Borchshöhe	190	29	1	1	1
19	Schule Borgfeld	279	30	1	1	1
20	Schule Brinkmannstraße	125	23	1	1	1
21	Schule Am Weidedamm	174	21	1	1	
23	Bürgermeister-Smidt-Schule	169	22	1	1	1
24	Schule Buntentorsteinweg	296	36	1	1	1
25	Schule Burgdamm	197	27	1	1	1
28	Marie-Curie-Schule	202	22	1	1	
29	Schule Carl-Schurz-Straße	293	26	1	1	
32	Schule Düsseldorfer Straße	259	34	1	1	1

34	Schule Fährer Flur	147	20	1	1	
35	Schule Ellenerbrokweg	275	28	1	1	1
36	Schule Farge-Rekum	197	23	1	1	1
39	Schule Freiligrathstraße	250	29	1	1	1
40	Schule Wigmodistraße	311	30	1	1	1
42	Schule Humannstraße	52	18	1	1	
43	Schule Glockenstraße	163	23	1	1	1
45	Schule Grambker Heerstraße	181	28	1	1	1
48	Schule Grolland	197	26	1	1	1
49	Schule Borgfelder Saatland	233	28	1	1	1
50	Schule Bunnsackerweg	258	29	1	1	1
51	Schule Halmerweg	340	33	1	1	1
52	Schule Hammersbeck	151	20	1	1	
53	Schule Rönnebeck	213	23	1	1	
60	Schule Horner Heerstraße	322	33	1	1	1
62	Schule In der Vahr	241	32	1	1	1
63	Helene-Kaisen-Schule	---	17		aktuell zwei Gründungsbeauftragte	
64	Schule Kantstraße	203	23	1	1	1
65	Schule Karl-Lerbs-Straße	350	42	1	1	1
69	Schule am Pastorenweg	249	31	1	1	1
70	Kinderschule	100	19	1	1	1
71	Schule Kirchhuchting	164	21	1	1	
76	Schule Lessingstraße	247	35	1	1	1
77	Tami-Oelfken-Schule	208	35	1	1	1
81	Schule Mahndorf	189	25	1	1	1
82	Schule Melanchthonstraße	236	24	1	1	
83	Schule Landskronastraße	234	30	1	1	1

85	Schule Nordstraße	260	28	1	1	1
87	Schule Oberneuland	281	25	1	1	
88	Schule Oderstraße	253	30	1	1	1
89	Schule Oslebshäuser Heerstraße	255	34	1	1	1
90	Schule Osterholz	265	30	1	1	1
91	Schule Pfälzer Weg	165	29	1	1	1
94	Schule Paul-Singer-Straße	244	35	1	1	1
96	Schule Philipp-Reis-Straße	256	28	1	1	1
97	Schule Pürschweg	287	30	1	1	1
99	Schule Pulverberg	259	34	1	1	1
100	Schule Rablinghausen	173	22	1	1	
101	Schule Rechtenflether Straße	216	27	1	1	1
105	Schule Robinsbalje	278	41	1	1	1
106	Schule Fischerhuder Straße	337	42	1	1	1
110	Schule Schmidtstraße	172	23	1	1	1
111	Schule Schönebeck	192	22	1	1	
112	Schule Stichnathstraße	260	36	1	1	1
113	Schule Seehausen	39	16	1	1	
114	Schule Osterhop	160	29	1	1	1
115	Schule Stader Straße	292	37	1	1	1
116	Schule St. Magnus	197	24	1	1	1
117	Schule Strom	38	16	1	1	
118	Schule Uphuser Straße	174	24	1	1	
127	Schule Witzlebenstraße	267	31	1	1	1
129	Schule Delfter Straße	443	39	1	1	1

Funktionsstellenausstattung an Förderzentren

SNR	Schulname Kurzform	SuS 17/18	WStd 18/19	SL	StV
216	Schule Züricher Straße	---	25	1	1
223	Schule Fritz-Gansberg-Straße	35	18	1	1
225	Georg-Droste-Schule	77	22	1	1
226	Paul-Goldschmidt-Schule	129	35	1	1
227	Schule Marcusallee	82	22	1	1

Funktionsstellenausstattung an der Erwachsenenschule und den Gymnasien

SNR	Schulname Kurzform	SuS 17/18	WStd 18/19	SL	StV	Did. Ltg	ZuP. Ltg.	OStL	JGL	FBL	OStK
301	Erwachsenenschule	714	70	1	1	i. PU mit StV.		1		6	1
302	Altes Gymnasium	971	88	1	1	i. PU mit StV	1	1		5	1
305	Gymnasium Vegesack	973	100	1	1	i. PU mit StV	1	1		5	1
306	Gymnasium Hamburger Straße	853	75	1	1	i. PU mit StV	1	1		5	1
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	951	85	1	1	i. PU mit StV	1	1	5		1
308	Hermann-Böse-Gymnasium	974	83	1	1	i. PU mit StV	1	1		5	1
309	Gymnasium Horn	1.178	97	1	1	i. PU mit StV	1	1	5		1
312	Kippenberg-Gymnasium	1.145	95	1	1	i. PU mit StV	1	1	5		1
324	Gymnasium Links der Weser	1.170	118	1	1	i. PU mit StV	1	1	5		1

Funktionsstellenausstattung an Oberschulen

SNR	Schulname Kurzform	SuS 17/18	WStd 18/19	SL	StV	Did. Ltg	ZuP. Ltg.	OStL	JGL	OStK
403	Oberschule Helsinkistraße	572	64	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule	1.078	122	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
409	Oberschule Koblenzer Straße	486	62	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
410	Oberschule Lerchenstraße	872	94	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
412	Oberschule Roter Sand	502	61	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
414	Oberschule Lehmhorster Str.	446	55	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
416	Oberschule Rockwinkel	888	87	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
417	Oberschule Schaumburger Straße	494	58	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
418	Oberschule Ronzelenstraße	881	96	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
423	Oberschule Habenhausen	607	69	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
424	Oberschule Helgolander Str.	496	62	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
425	Oberschule Julius-Brecht-Allee	574	69	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
428	Oberschule Findorff	1.015	112	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
429	Oberschule Sebaldsbrück	229	37	1	1	i. PU mit StV.	1		4	
430	Oberschule am Waller Ring	573	62	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
431	Roland zu Bremen Oberschule	558	69	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	547	64	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
438	Albert-Einstein-Oberschule	548	63	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
440	Oberschule im Park	311	55	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
441	Oberschule Am Barkhof	502	49	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
442	Oberschule Ohlenhof	226	33	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
443	Oberschule Egge	739	65	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
444	Neue Oberschule Gröpelingen	521	63	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
445	Oberschule Kurt-Schumacher-Allee	833	88	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
501	Gesamtschule Bremen-West	521	66	1	1	1*			6	

502	Gesamtschule Bremen-Ost	1.218	132	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
503	Oberschule Lesum	733	78	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
504	Gesamtschule Bremen-Mitte	697	76	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
505	Oberschule Hermannsburg	410	63	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
506	Oberschule am Leibnizplatz	1.042	100	1	1	i. PU mit StV.	1	1	6	1
509	Oberschule In den Sandwehen	766	88	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
511	Wilhelm-Focke-Oberschule	407	49	1	1	i. PU mit StV.	1		6	
512	Gerhard-Rohlf-Oberschule	448	59	1	1	i. PU mit StV.	1		6	

* Nach Funktionsstellenraster stehen den Oberschulen/Gymnasien jeweils drei Funktionsstellen innerhalb der Schulleitung zu, wobei die Did.Ltg. durch die StV. wahrgenommen wird. An der GSW nimmt die StV. abweichend die Funktion der ZuP.Ltg. wahr.

Funktionsstellenausstattung an Berufsbildenden Schulen

SNR	Schulname Kurzform	SuS 17/18	WStd 18/19	SL	StV	AL	FBL	OStK
351	ABS	872	63	1	1	1	8	
352	BBS Metall	574	40	1	1	1	5	
355	Wilhelm Wagenfeld Schule	1.072	84	1	1	2	7	1
358	SZ II Vegesack	757	50	1	1	1	5	
359	BBS Einzelhandel	1.135	58	1	1	1	5	
360	GAV	1.704	68	1	1	1	5	
361	SZ II Grenzstraße	1.635	109	1	1	2	10	1
364	SZ II Neustadt	1.133	102	1	1	2	7	1
368	SZ II Utbremen	1.813	143	1	1	2	11	
369	TBZ Mitte	2.555	142	1	1	2	10	1
601	SZ II Alwin-Lonke-Straße	1.436	109	1	1	2	11	
602	SZ II Bördestraße	1.313	92	1	1	2	7	1

603	SZ II Blumenthal	520	50	1	1	1	5	
618	SZ II Walle	1.658	104	1	1	2	7	1
698	SZ II Walliser Straße	917	62	1	1	1	5	
699	SZ II Rübekamp	1.722	114	1	1	2	10	1

Bemerkungen:

SL = Schulleiterin / Schulleiter

StV = Stellvertreterin / Stellvertreter

KonR = Konrektorin / Konrektor

Did. Ltg. = Didaktische Leitung

ZuP-Ltg. = Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik

OStL = Oberstufenleitung

AL = Abteilungsleitung (Berufliche Schulen, Vollzeit- / Teilzeit-Bildungsgänge)

JGL = Jahrgangsleitung

FBL = Fachbereichsleitung

OStK = Oberstufenkoordinator / Koordinator berufliches Gymnasium

zu Fragen 3 + 4 Stand 08/2018	Schüler/ innen	SL- Stunden	Stellen innerhalb Schulleitung				außerh. SL A 14
			SL	StV	ZuP-L	Abtlg-L	
Schulen der Primarstufe							
Allmersschule	213	22,90	1	1			
Altwulsdorfer Schule	253	26,10	1	1			1*
Amerikanische Schule	234	30,10	1	1			
Astrid-Lindgren-Schule	238	30,30	1	1			
Fichteschule	111	18,70	1	1			
Friedrich-Ebert-Schule	265	26,60	1	1			1*
Fritz-Husmann-Schule	314	26,50	1	1			
Fritz-Reuter-Schule	265	29,40	1	1			
Gaußschule I	199	21,80	1	1			1*
Goetheschule	246	23,90	1	1			1*
Gorch-Fock-Schule	278	35,70	1	1			
Karl-Marx-Schule	272	29,00	1	1			
Lutherschule	257	33,30	1	1			1*
Marktschule	262	29,50	1	1			
Neue Grundschule Lehe	#	15,70	1	1			
Pestalozzischule	243	27,70	1	1			
Surheider Schule	176	24,40	1	1			1*
Veernschule	180	21,30	1	1			
Oberschulen							
Gaußschule II	461	49,20	1	1	1		6
Heinrich-Heine-Schule	493	50,90	1	1	1		6
Humboldtschule	160	26,10	1	1	1		6
Johann-Gutenberg-Schule	677	70,40	1	1	1		7
Neue Oberschule Lehe		21,00	1	1	1		6
Oberschule Geestemünde	448	57,40	1	1	1		7
Paula-Modersohn-Schule	520	58,40	1	1	1		7
Pl.	496	53,00	1	1	1		6
Schule Am Leher Markt	553	56,60	1	1	1		6
SZ CVO -Oberschule	589	61,30	1	1	1		6
Wilhelm-Raabe-Schule	580	59,70	1	1	1		6
Lloyd Gymnasium	1.313	117,50	1	1	1	1	9
Gymnasiale Oberstufen							
SZ Carl von Ossietzky	674	58,60	1	1	1		5
SZ Geschwister Scholl	544	51,00	1	1	1		5
Abendschule		21,40	1		1		
Berufsbildende Schulen							
KLA -BS WVw-	1.706	132,20	1	1		2	17
SZ CVO -BST-	1.155	73,00	1	1		2	10
SZ CVO -BS DGG-	1.411	92,90	1	1		2	13
SZ GS -BS SS- incl. Haus Anne Frank	307	90,00	1	1		1	7
Werkstattschule	35	41,00	1	1		1	2

* 1 Funktionsstelle pro Schulverbund (2-3 Grundschulen), anstelle der 2. Konrektor/innen f ZuP

Schülerzahlen aus der Busta 2017, Schulleitungsstunden noch vorläufig aufgrund Busta 2017

neue Schule ab 01.08.2018, zurzeit 136 SuS